



<b>T H E M E N</b>	<b>Regionales</b>	<b>2</b>
	Rheinland-Pfalz: Umfrage: Erschließung von Auslandsmärkten und Teilnahme an internationalen Weinmessen	
	Pfalz, Rheinhessen, Nahe & Mosel: Mindestmostgewicht bei Dornfelder herabgesetzt	
	Mosel: Neue Weinkönigin gewählt	
	Rheinhessen: Erstmals Weinkönig	
	Bremen: Zu gefährlich! Weinfest abgesagt	
	<b>Deutschland</b>	<b>3</b>
	Federweißer – Zutaten und Nährwert	
	Kundenmonitor Deutschland 2024	
	Zugang zum Zoll-Portal erleichtert	
	DWI beauftragt Erstellung neuer Marktberichte	
Erster DWI-Sonderbericht zum Weinabsatz in die Gastronomie		
Ausblick: Die „neue“ ProWein		
75 Jahre Gemeinschaftsmarketing für deutschen Wein		
Fruchtglühweine: Zuversicht		
Weniger Kirschen		
Gesetzesentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen		
Hohe Insolvenzzahlen im ersten Halbjahr		
<b>Brüssel</b>	<b>7</b>	
CEEV sieht Benachteiligung in Schweden's Farm Bill		
"Umgang mit Verpackungen in Europa" - Übersicht für 27 Länder		
<b>EU-Länder</b>	<b>8</b>	
Frankreich: Wenig Wein		
Spanien: Fasswein rettet Exportbilanz		
Italien: Geringe Ernte		
Italien: Exportverluste		
Österreich: Nur geringe Flutschäden		
Schweden: Weinernte 2023		
<b>Drittländer</b>	<b>9</b>	
Norwegen: „Farm Sales“ nach schwedischem Modell?		
Schottland: Rückgang beim Whisky-Export		
<b>Verschiedenes</b>	<b>10</b>	
Steuertipp für Fahrtenbuch bei Firmenwagen		
Nachrüstplicht digitaler Tachographen		
Zufluss von Tantiemen an beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer		
Porto steigt 2025 deutlich		
Neue App erleichtert Organspende-Entscheidung		
<b>Termine</b>	<b>11</b>	
HACCP – Schulungen		

## Regionales

### Rheinland-Pfalz:

#### Umfrage: Erschließung von Auslandsmärkten und Teilnahme an internationalen Weinmessen

Der Weinmarkt steht aufgrund von strukturellen Veränderungen und dem Rückgang im Konsum vor Herausforderungen. Aktivitäten im Weinexport gewinnen deshalb an Bedeutung. In Kooperation mit den rheinland-pfälzischen IHKs bietet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) das Programm „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“ an, um Unternehmen aus Rheinland-Pfalz dabei zu unterstützen, weltweit neue Zielmärkte zu erkunden. Es werden auch immer wieder Weinwirtschaftsreisen angeboten, um speziell den Absatz von rheinland-pfälzischem Wein im Ausland zu fördern. Um Unternehmer/innen der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft bedarfsorientiert bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte und bei der Teilnahme an internationalen Weinmessen zu unterstützen, bitten wir Sie, an einer kurzen Umfrage teilzunehmen. Diese dauert nicht länger als 5 Minuten. Hier geht's zur Umfrage: <https://forms.office.com/e/2HUCajCikn>

Die Umfrage läuft bis zum 11. Oktober 2024. Bitte beachten Sie, dass die Umfrage über verschiedene Akteure und Kanäle gestreut wird. Wir bitten Sie, wenn möglich, nur um eine Antwort pro Betrieb.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Jan Heidemanns, Leiter International, IHK Trier (heidemanns@trier.ihk.de; 0651-9777 230).

### Pfalz, Rheinhessen, Nahe & Mosel: Mindestmostgewicht bei Dornfelder herabgesetzt

Mit einem Beschluss vom 11. September 2024 haben die Organisationen zur Verwaltung Herkunftsgeschützter Weinnamen für die Weinanbaugebiete Pfalz, Rheinhessen & Nahe – die Schutzgemeinschaften Pfalz & Rheinhessen & Nahe – die Absenkung des Mindestmostgewichtes für Dornfelder beschlossen. Demnach wird das Mindestmostgewicht für Dornfelder Qualitätswein in der Pfalz, in Rheinhessen und an der Nahe für das Erntejahr 2024 ab sofort von 68 Grad Oechsle auf 65 Grad Oechsle und 8,3 vol. % Alkohol herabgesetzt. Damit ist eine frühere Lese der Trauben bei Bedarf möglich. Hintergrund der Entscheidung, die nach fachlicher Bewertung der aktuellen Lage durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinpfalz sowie Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erfolgte, ist maßgeblich die aufgrund der derzeitigen Witterung drohende Gefahr auch durch die Kirschessigfliege, die zu erheblichen Schäden an den Trauben führen kann. Gleichzeitig haben die Schutzgemeinschaften Pfalz, Rheinhessen & Nahe einen Antrag zur Erhöhung der möglichen Anreicherungsstärke für die roten Rebsorten Dornfelder und Portugieser auf den Weg gebracht. Diese Maßnahme wurde ebenfalls als zwingend notwendig erachtet, um die Absenkung des Mostgewichtes in sinnvoller Weise zu flankieren. Am 12. September ist dann die Schutzgemeinschaft Mosel nachgezogen und hat gleichlautende Beschlüsse gefasst. Inzwischen ist die beantragte erhöhte Anreicherung bewilligt worden.

### Mosel: Neue Weinkönigin gewählt

Neue Mosel-Weinkönigin 2024/2025 ist Anna Zenz aus Ediger-Eller. Die 23-Jährige konnte sich bei der Wahl in Leiwien gegen drei Mitbewerberinnen durchsetzen und die Jury überzeugen. Zu Mosel-Weinprinzessinnen wurden Paula Sophie Scherrer aus St. Aldegund, Anne van Dongen aus Traben-Trarbach und Maja Treis aus Zell-Merl gewählt.



(Bild: BVW)

(v.l.n.r.: Anna Zenz, Paula Sophie Scherrer, Maja Treis, Anne van Dongen)

## Rheinhessen: Erstmals Weinkönig

Erstmals gibt es keine Weinkönigin: Ein Mann hat die Wahl zum Oberhaupt des größten deutschen Anbaugebiets Rheinhessen gewonnen. Levin McKenzie setzte sich bei der Abstimmung durch. Der 25-Jährige lag nach einem spannenden Wettbewerb in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) am Ende vor zwei Mitbewerberinnen und darf sich nun Weinkönig nennen. In diesem Jahr konnte erstmals auch ein Mann an der Wahl in Rheinhessen teilnehmen. McKenzie aus Wackernheim (Kreis Mainz-Bingen) löst die bisherige Weinkönigin Annalena Baum ab. Der Student der Betriebswirtschaftslehre und leidenschaftliche Fußballer vertritt nun Winzerinnen und Winzer aus Rheinhessen ein Jahr lang bei rund 200 Terminen. Die beiden Weinprinzessinnen an seiner Seite sind Katja Klemmer (26, Westhofen) und Laura Schlösser (24, Ingelheim).



(Bild: BVW)  
(v.l.n.r.: Katja Klemmer, Levin McKenzie, Laura Schlösser)

## Bremen: Zu gefährlich! Weinfest abgesagt

So weit ist es jetzt schon gekommen: aus Angst vor Raub, Schlägereien, Beschimpfungen und Bedrohungen in Bremen, wurde der „Weinsommer“ komplett abgesagt – schon vor dem Attentat in Solingen. Grund auch das Feedback der Besucher, dass man sich dort nicht mehr sicher fühle. Es geht um den Hillmannplatz nahe dem Hauptbahnhof, dort sollte das Weinfest stattfinden. Vier Tage lang, vom 29. August an. Besonders in der Dunkelheit wird es auf dem Platz aber gefährlich. Es kommt zu Verbrechen: 174 Raub-Delikte wurden allein 2023 gezählt. Für das Weinfest wird zukünftig nicht mehr mit dem Hillmannplatz geplant, für 2025 gibt es vermutlich die Möglichkeit, die Veranstaltung auf den Marktplatz zu verlegen, knapp 800 Meter entfernt. (Bild)

# Deutschland

## Federweißer – Zutaten und Nährwert

Mit dem Jahrgang 2024 müssen die Eikettenangaben bei Federweißer um Zutatenverzeichnis und Nährwertdeklaration erweitert werden. Zwar sind nicht vorverpackte oder lediglich auf Wunsch des Käufers am Verkaufsort verpackte Lebensmittel, sowie im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackte Lebensmittel von der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung ausgenommen (Artikel 44 der LMIV). Aber nach dem Dokument „Entscheidungshilfe der Länder zu den Ausnahmen der verpflichtenden Nährwertdeklaration nach Anhang V Nr. 19 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Stand: 30. Oktober 2017“ gibt es nur wenige Fälle bei denen auf eine Nährwerttabelle verzichtet werden kann. In Internetsuchmaschinen findet sich das Dokument nach Eingabe der Begriffe „Ausnahmen der verpflichtenden Nährwertdeklaration 2017“. Eine Deklaration ist in nahezu allen Fällen geboten, besser ist es, dem Verbraucher in jedem Fall, Zutatenverzeichnis und Nährwerttabelle zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden bundeseinheitliche Regelungen getroffen, die dies sehr leicht machen. Das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz hat auf seiner Webseite das „Merkblatt zu Federweißer“ dahingehend aktualisiert. Zu finden ist es unter: [https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/\(DLR\\_RLP\\_Aktu\\_ALL\\_XP\\_RD\)/691D5E9FF5CEBB7EC1258B86002EA241/\\$FILE/KIS%20%20Rheinhessen-Nahe,%20Mittelrhein%20-%20Federwei%20%20Fer.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/(DLR_RLP_Aktu_ALL_XP_RD)/691D5E9FF5CEBB7EC1258B86002EA241/$FILE/KIS%20%20Rheinhessen-Nahe,%20Mittelrhein%20-%20Federwei%20%20Fer.pdf)

## Kundenmonitor Deutschland 2024

Die Kundenzufriedenheit mit dem hiesigen Lebensmitteleinzelhandel entwickelt sich im laufenden Jahr recht unterschiedlich. Nach mehreren Jahren rückläufiger Zufriedenheitswerte schaffen die Discounter beim Preis-Leistungs-Verhältnis und im Globalurteil die Trendwende. Die Supermärkte bleiben insgesamt stabil in der Gesamtzufriedenheit, verbessern aber die Preis-Leistungs-Wahrnehmung deutlich. Die Gesamtzufriedenheit mit den Großflächen geht in Summe betrachtet zurück und die Bio-Märkte bestätigen ihr Top-Abschneiden aus dem Vorjahr. Das sind zentrale Ergebnisse aus dem aktuellen Kundenmonitor, den die Servicebarometer AG jährlich herausgibt.

## Zugang zum Zoll-Portal erleichtert

Mithilfe der neuen Zoll-Ident-App benötigt auf Unternehmensseite nur noch der Hauptbenutzer ein ELSTER-Zertifikat. Die deutsche Zollverwaltung ermöglicht mit dem Zoll-Portal einen Online-Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen:

- Verwaltung der EORI-Nummer
- Beantragung verbindlicher Zolltarifauskünfte
- Teilnahme und Zertifizierung ATLAS und EMCS
- Zugang zur Internet-EMCS-Anwendung

etc.

Der Zugang zu diesen Services setzte bislang die Identifizierung mittels ELSTER-Zertifikat voraus. Zukünftig wird dies nur noch für einen Hauptnutzer erforderlich sein, der für sämtliche weitere Benutzer des Unternehmens die Zoll-Dienst-App freischaltet. Nach Installation und Freischaltung der App auf einem Smartphone oder Tablet der Benutzer (App steht als Download im App-Store oder Google Play zur Verfügung) können diese das Zoll-Portal uneingeschränkt nutzen. Weitere Informationen unter Externer Link: [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

## DWI beauftragt Erstellung neuer Marktberichte

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat die Hochschule Geisenheim damit beauftragt, ab September 2024 bis 2027 Marktberichte basierend auf der Geisenheimer Absatzanalyse zu verfassen, die das DWI der Branche regelmäßig zur Verfügung stellt. Die Berichte beruhen auf einer Auswertung der Absatzdaten von Weingütern, Kellereien und Genossenschaften aus den acht größten Anbaugebieten Deutschlands. Nach dem Sonderbericht zur Gastronomie (s.u.) folgen in diesem Jahr noch weitere Berichte zum Absatz über die Direktvermarktung und den Fachhandel. Für die kommenden Jahre hat sich das DWI mit der Hochschule Geisenheim auf die Bereitstellung weiterer neuer Informationen verständigt, wie etwa zum Geomarketing oder zu erfolgreichen Exportprodukten.

Die Hochschule kann die Mittel des DWI als notwendigen Eigenanteil in ein Europäisches EFRE-Förderprojekt einbringen. Durch die dadurch erhöhte Fördersumme können die Betriebe weiterhin kostenfrei an der Absatzanalyse teilnehmen und die Ergebnisse erhalten. Das DWI wie auch die Hochschule wünschen sich dabei eine noch stärkere Beteiligung von Betrieben. Je mehr Teilnehmer mitmachen, desto detaillierter und genauer werden die Daten und Analysen, die dann an die Branche zurückgeben werden können.

## Erster DWI-Sonderbericht zum Weinabsatz in die Gastronomie

Die vom DWI beauftragte Studie ist die erste verlässliche Untersuchung zur Bedeutung der Gastronomie für den Absatz deutscher Weingüter. Der Bericht enthält detaillierte und repräsentativ gewichtete Analysen zu Umsatz, Absatz und Erlösen der Weingüter für das Jahr 2023 in den acht größten Anbaugebieten Rheinhessen, Pfalz, Baden, Württemberg, Mosel, Franken, Nahe und Rheingau. Auf diese acht Anbaugebiete entfallen 97 Prozent der deutschen Rebfläche. Die fünf kleinen Anbaugebiete Saale-Unstrut, Ahr, Sachsen, Mittelrhein und Hessische Bergstraße machen weniger als 3 Prozent der deutschen Weinproduktion aus. Für eine detaillierte Analyse liegen für diese Gebiete keine ausreichenden Absatzzahlen vor. Wie die Analyse ergab, setzten die Weingüter durchschnittlich 11,2 Prozent ihrer Absatzmenge in der Gastronomie ab und erzielten damit 11,5 Prozent ihres Umsatzes. Vom Gesamtabsatz der Weingüter in Höhe von 184 Mio. Litern im Wert von 1,34 Mrd. Euro entfielen 19,7 Mio. Liter im Wert von 148 Mio. Euro auf die Gastronomie. Der absatzgewichtete Durchschnittserlös in der Gastronomie betrug über alle Anbaugebiete 5,62 € je 0,75 Liter netto bzw. 7,49 €/Liter. Die Erlöse unterscheiden sich deutlich zwischen den Anbaugebieten. Kleine Weingüter haben tendenziell einen höheren Erlös pro Flasche. Nach der Pandemie erholten sich Umsatz und Absatz in der Gastronomie im Jahr 2022 deutlich um 41 Prozent. Aufgrund der Wirtschaftskrise stieg der Umsatz im Jahr 2023 nur noch um 2,7 Prozent, während der Absatz um -5,6 Prozent zurückging. Im ersten Halbjahr 2024 sind der Umsatz (-6,9 Prozent) und der Absatz (-9,7 Prozent) der Weingüter an die Gastronomie fast überall deutlich zurückgegangen. Jede vierte Flasche (26 Prozent), die die Weingüter 2023 an die Gastronomie verkauften, war eine Literflasche. Der Erlös für die Literflasche ist mit 4,12 €/L nur halb so hoch wie für die 0,75-Liter-Flasche (8,32 €/L). Dadurch beläuft sich ihr Umsatzanteil nur auf 14 Prozent.

Die Preisdifferenzierung zwischen den Anbaugebieten ist bei der Literflasche deutlich geringer als bei der 0,75-Liter-Flasche. Die Studie liefert für jedes Anbaugebiet eine detaillierte Preis-Absatz-Funktion. Die Anbaugebiete unterscheiden sich deutlich in den maximal erzielten Erlösen. Im unteren Preisbereich von ca. 5 €/L sind kaum noch regionale Unterschiede zu beobachten.

### **Ausblick: Die „neue“ ProWein**

Unter dem dynamischen Motto „Discover the Taste of Tomorrow“ präsentiert sich die ProWein in einem frischen, modernen Look und einem neuen Hallenlayout. Das exklusive Rahmenprogramm wird durch ein geschärftes ProWein Forum mit aktuellen Business-Themen noch attraktiver und fördert den Austausch innerhalb der Branche. Die ProWein wird auch 2025 zum Gipfeltreffen der internationalen Wein- und Spirituosenbranche. Auf Ausstellerseite sind über 60 Nationen mit Weinen und Spirituosen vertreten. Eine zentrale Rolle spielt das neue Business Forum. Mit der Erweiterung des bisherigen ProWein Forums werden zusätzlich zu hochwertigen Masterclasses verstärkt Fachvorträge zu aktuellen Themen angeboten, die für die Branche relevant sind. Damit gibt es noch mehr Gelegenheiten, sich während der ProWein mit führenden Köpfen und Experten der Branche auszutauschen. Die offizielle Zulassung aller Ausstellenden steht zwar noch aus, doch bereits jetzt zeigt sich, dass die ProWein 2025 sehr gut performen wird. Die neue, komprimiertere Hallenaufteilung wurde durchweg positiv bewertet. In nun elf Hallen präsentiert sich die gesamte Welt der Weine und Spirituosen unter dem Motto „Discover the Taste of Tomorrow“. Deutschland belegt die Hallen 1 und 4. Mit dabei sind natürlich alle Anbaugebiete, der VDP, die Verkostungszone MUNDUS VINI sowie der Gastro-Lounge „urban gastronomy by #asktoni & ProWein“. Der große Biobereich mit zahlreichen Einzelausstellern und Verbänden, die Sonderschau Organic World und die Verleihung des Nachhaltigkeitspreis CARLO von Fair and Green liefern viele neue Impulse. Eine unglaubliche Nachfrage erlebt aktuell der Bereich no/low, so dass die Fläche ProWein Zero um die Hälfte gewachsen ist. Im Zuge der Neustrukturierung werden auch der Concept Store – die Sonderschau zum Thema Vermarktung von Wein und Spirituosen am Point of Sale - und die Sonderschau Packaging & Design neu in die Halle 4 wechseln. Italien ist der weltweit größte Weinproduzent, entsprechend groß ist der Auftritt in den Hallen 15 und 16. Frankreich präsentiert ein konzentriertes Angebot in Halle 10, Spanien ist wie immer sehr gut gebucht und in Halle 11 zu finden. Auch die Neue Welt präsentiert sich an ihrem neuen Standort in Halle 12 in ihrer ganzen Bandbreite. Die USA, Chile, Argentinien, Brasilien und Uruguay sind dabei, ebenso Südafrika. Australien und Neuseeland und aus Asien unter anderem Japan, Korea und China. Das Angebot von Portugal findet sich neu in Halle 9 – zusammen mit einer sehr starken Präsenz aus Mittel- und Osteuropa mit voraussichtlich 15 verschiedenen Länderbeteiligungen. Ebenfalls umgezogen ist Griechenland, zukünftig in Halle 17 gemeinsam mit Österreich. Positive Stimmung herrscht auch im Spirituosenbereich. Die zur ProWein 2024 sehr erfolgreich gestartete Markenwelt ProSpirits knüpft an ihren großen Erfolg an und geht wieder in Halle 5 an den Start. Die gesamte Meldung finden Sie unter: [https://www.prowein.de/de/Media\\_News/Presse/Pressemeldungen/Diese\\_neue\\_ProWein\\_wird\\_alle\\_begleiten](https://www.prowein.de/de/Media_News/Presse/Pressemeldungen/Diese_neue_ProWein_wird_alle_begleiten)

---

## **ProWein 2025**



**Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025**

---



## 75 Jahre Gemeinschaftsmarketing für deutschen Wein

Mit der Deutschen Weinwerbung GmbH wurde am 27. August 1949 der Vorläufer des heutigen Deutschen Weininstituts (DWI) gegründet. Die deutsche Weinbranche wird von den drei großen Gruppierungen der Weingüter, Winzergenossenschaften und Weinkellereien getragen. Der DWF nimmt die im Weingesetz festgeschriebenen Abgaben ein und gibt sie an das DWI zur Durchführung der Maßnahmen und Aktivitäten weiter. Einen Blick zurück in die Anfangsjahre bietet der DWI-Podcast mit dem ehemaligen Geschäftsführer des DWI, Dr. Franz Werner Michel und der heutigen Geschäftsführerin Monika Reule. Er gibt zudem eine Rückschau auf die bewegte Geschichte, die der deutsche Wein in den vergangenen 75 Jahren durchlebt hat: <https://www.deutscheweine.de/news-medien/podcasts>



Gemeinschaftsmarketing: Weinwerbung im Wandel der Zeit

### Fruchtglühweine: Zuversicht

Apfel- und Fruchtglühwein blieben nach Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie (VdFw) im Absatz 2023 mit 10,9 Millionen Litern um 6,9 Prozent unter dem Vorjahresergebnis (2022: 11,7 Mio. Liter). Wie von Verbandsseite weiter ausgeführt wird, lag der jährliche Inlandsabsatz an Apfel- und Fruchtglühwein bis zur Corona-Pandemie "relativ konstant" bei 9,4 Millionen Litern und brach dann 2020 bedingt durch die Absage der Weihnachtsmärkte und den Wegfall privater Feiern auf 6,8 Millionen Liter ein. Bereits 2021 erzielten die fruchtigen Winter-Spezialitäten jedoch mit 9,5 Millionen Liter wieder ein Ergebnis über dem Vor-Corona-Niveau und konnten 2022 nochmal auf 11,7 Millionen Liter (+23,6 Prozent) zulegen. Für 2024 sind die Apfel- und Fruchtweinhersteller zuversichtlich, den Erfolg ihrer Erzeugnisse in der kommenden Glühwein-Saison weiter auszubauen.

### Weniger Kirschen

Die Baumobstbetriebe in Deutschland müssen in diesem Jahr erneut Ernterückgänge bei einzelnen Früchten hinnehmen. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes dürften sie, nach Verlusten bei Äpfeln und Birnen (s. Wein aktuell 8/24), die zweitniedrigste Kirschenernte der vergangenen zehn Jahre einfahren. Die Menge gibt das Statistische Bundesamt mit 37.100 t an. Verglichen mit der schon im Vorjahr unterdurchschnittlichen Erntemenge von 40.200 t seien das 7,5 Prozent weniger, teilen die Statistiker mit. Gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 von 47.300 t dürfte die Kirschenernte in diesem Jahr auf einer rückläufigen Anbaufläche von 7000 ha (-4,7 Prozent zum Zehn-Jahres-Schnitt) demnach um 21,5 Prozent geringer ausfallen. Nur 2017 ist die Ernte in den vergangenen zehn Jahren noch niedriger gewesen.

### Gesetzesentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem die EU-Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umgesetzt werden soll. Nach Angaben der Bundesregierung verpflichtet die EU-Richtlinie die Mitgliedstaaten bereits seit dem 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und zu einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit trage das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Diese Verpflichtung werde mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung werde auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst. Zur Umsetzung der Ziele seien Änderungen unter anderem im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und in der Wirtschaftsprüferordnung erforderlich.

Die Nachrichten aus dem Bundestag machen deutlich, welch ein Aufwands- und Bürokratiemonster das Gesetz in sich trägt: Für Bürgerinnen und Bürger entsteht der Vorlage zufolge ein jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 7.000 Stunden und 18.000 Euro. Für die Wirtschaft ergebe sich nach vollständiger Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2028 ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1,58 Milliarden Euro.

Insgesamt entstehe ein einmaliger Erfüllungsaufwand für die Einführung der Berichtspflichten von rund 846 Millionen Euro, welcher im Wesentlichen den Kategorien „Anpassung von Produkten, Fertigungsprozessen und Beschaffungswegen“ und „Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe“ zuzuordnen ist. Der laufende Erfüllungsaufwand in Höhe von jährlich 1,58 Milliarden Euro setze sich ausschließlich aus Bürokratiekosten zur Erfüllung von Informationspflichten zusammen. Für die Verwaltung des Bundes ändere sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 4,9 Millionen Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand betrage dort rund 2,3 Millionen Euro. Länder und Kommunen seien nur marginal betroffen. Zu Nachhaltigkeitsberichten sind ab 2024 die größten 500 börsennotierten Unternehmen verpflichtet. Für andere große Kapitalgesellschaften gilt die Pflicht ab 2025, für kapitalmarktorientierte KMU ab 2026 bzw. 2028. Es ist möglich, dass die Fristen noch teilweise verschoben werden.

### **Hohe Insolvenzzahlen im ersten Halbjahr**

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Halbjahr 24,9 Prozent über den Werten des Vorjahreszeitraums. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) rechnet mit deutlich mehr als 20.000 Firmenpleiten im Gesamtjahr. Die Amtsgerichte meldeten den Statistikern zufolge von Januar bis Juni 2024 insgesamt 10.702 beantragte Unternehmensinsolvenzen. Die Forderungen der Gläubiger hieraus bezifferten sie auf rund 32,4 Milliarden Euro, ein Jahr zuvor hatten die Forderungen bei rund 13,9 Milliarden Euro gelegen. Die Mitte September veröffentlichten Zahlen bezeichnet der DIHK als "alarmierend". Sorge bereiteten die Zahlen im Verarbeitenden Gewerbe: "Der deutlich überproportionale Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um gut 29 Prozent in der Industrie, das Absacken der Industrieproduktion, die immer deutlicheren Verlagerungstendenzen – all das sind keine guten Aussichten für den hiesigen Produktionsstandort."

## **Brüssel**

### **CEEV sieht Benachteiligung in Schweden's Farm Bill**

In den letzten Jahren hat die schwedische Regierung einen Vorschlag für den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse diskutiert, der ein neues Recht für inländische schwedische Alkoholproduzenten einführt, direkt an Verbraucher außerhalb des staatlichen Einzelhandelsmonopols des Systembolaget zu verkaufen. Der Vorschlag, der dreimal mit unterschiedlichen Ergebnissen untersucht wurde, gibt Anlass zu erheblichen Bedenken, da er eine Diskriminierung von Erzeugnissen aufgrund ihres Ursprungs impliziert. Trotz der u.a. von unserem europäischen Verband CEEV mehrfach geäußerten Bedenken hat Schweden Anfang Juli dies im Rahmen des Notifizierungsverfahrens 2024/0388/SE (TRIS) notifiziert. Inhaltlich bleibt die Regelung insofern unverändert, als der deutliche Unterschied zwischen den Verkäufen der eingeführten Erzeugnisse und den Verkäufen, die direkt in den Räumlichkeiten der inländischen Hersteller alkoholischer Getränke stattfinden, in dem vorgeschlagenen Modell des Verkaufs auf dem landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin besteht und u.a. vom CEEV in Frage gestellt wird. Es gilt, die problematischen Bestimmungen zu klären und eine Anfrage an die EU-Kommission zu stellen.

### **"Umgang mit Verpackungen in Europa" - Übersicht für 27 Länder**

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat eine aktualisierte Übersicht "Umgang mit Verpackungen in Europa" zusammengestellt, die den Status quo von Juli 2024 bezüglich der Umsetzung der EU-Verpackungsrichtlinie ((EU) 2018/852) wiedergibt, die Anlass für zahlreiche nationale Gesetzgebungen der EU-Mitgliedstaaten war. Allerdings variieren die jeweiligen Regelungen über den Umgang mit Verpackungen von Land zu Land. Unternehmen, die auf dem europäischen Binnenmarkt verpackte Waren in den Verkehr bringen, müssen die Anforderungen des jeweiligen Landes beachten – das gilt auch für Exporte in europäische Drittstaaten. Um die EU-weit unterschiedlichen Regelungen zu harmonisieren, hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine neue Verpackungsverordnung (PPWR) auf den Weg gebracht, die im Entwurf veröffentlicht ist. Bis diese Regelungen in Kraft treten, kann jedoch noch über ein Jahr vergehen. Bis dahin können sich auch innerhalb der Länder die Sachverhalte immer wieder ändern. Unter Mitarbeit zahlreicher Auslandshandelskammern hat die DIHK diese Gesamtübersicht über die verschiedenen nationalen Regelungen erstellt. Die Übersicht wird weiter gepflegt und wurde aktuell neu veröffentlicht:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/dihk-aktualisiert-umgang-mit-verpackungen-in-europa--121422>

## EU-Länder

### Frankreich: Wenig Wein

Nach der überaus großen Weinernte 2023 in Frankreich (48 Mio. hl) gab es Anfang August 2024 eine für diese Weinernte deutlich niedrigere Schätzung von 40 bis 43 Mio. Hektolitern (vgl. Wein aktuell 8/24). Diese wurde nunmehr erneut nach unten korrigiert. Das zuständige Ministerium erwartet nur noch eine Menge von 39,3 Mio. Hektolitern, somit 18 Prozent unter dem Vorjahreswert und 11 Prozent unter dem Fünfjahresschnitt. Damit würde Frankreich in Europa (nach aktuellem Schätzstand europaweit) hinter Italien und Spanien zurückfallen, wo man bislang von einer deutlich höheren Erntemenge als 2023 ausgeht, die durchaus über 40 Mio. Hektolitern liegen könnte.

Angesichts anhaltender Absatzprobleme französischer Winzer unterstützt die Regierung das Stilllegen von Weinbergen mit rund 120 Mio. Euro. Hilfen sollen ausgezahlt werden, wenn Reben gerodet werden und bis 2029 auf eine Neuanpflanzung verzichtet wird. Die Regelung soll die Produktionsmenge von Wein an den Verbrauch anpassen. Die Winzer haben schon länger Absatzprobleme wegen eines rückläufigen Weinkonsums in Frankreich sowie Schwächen im Export. In der Region Bordeaux gab es bereits Prämien für das Roden von Weinbergen.

### Spanien: Fasswein rettet Exportbilanz

Spanien konnte im ersten Halbjahr 2024 seine Weinexporte nur leicht steigern. Im Wert gingen die Ausfuhren um 0,3 Prozent und nach Menge um 1,5 Prozent zurück. Das entspricht einem Plus von 3,4 Millionen Litern und 21,8 Millionen Euro. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1.021,7 Millionen Liter im Wert von 1.475,2 Millionen Euro exportiert. Im ersten Halbjahr 2024 gaben hochpreisigere Produkte im Export allerdings nach, während günstigerer Wein zulegen konnte. So lagen Flaschenweine mit geschützter Ursprungsbezeichnung nach Wert 3,8 Prozent (-24 Mio. €) und nach Menge 4,3 Prozent (-5,5 Mio. l) im Minus. Gleichzeitig stieg der Fassweinexport um 10,9 Prozent nach Wert (+28,5 Mio. €) und 1,9 Prozent (+11,1 Mio. l) nach Menge. Zum Bereich der günstigen Weine zählen auch die Flaschenweine ohne geschützte Ursprungsbezeichnung. Entsprechend konnten auch sie ein Plus verzeichnen. Um 6,4 Prozent wuchs der Wert im ersten Halbjahr (+15,8 Mio. €) bei einem Mengenwachstum von 2,9 Prozent (5,3 Mio. l). Ebenfalls im Aufwind waren BiBs mit einer Steigerung von 7,3 Prozent nach Wert (+3,1 Mio. €) und 6,8 Prozent nach Menge (+2,25 Mio. l). Bei Schaumweinen zeigt sich ein deutliches Mengenminus von 7,3 Prozent (-5,59 Mio. l), das sicherlich auch mit den durch die starke Trockenheit hervorgerufenen niedrigen Erträgen im Cava-Gebiet zusammenhängt. Nach Wert konnte Schaumweinen aber 1,2 Prozent zulegen (+2,8 Mio. €). (Meininger)

### Italien: Geringe Ernte

Aus Italien kommt eine erste Ernteprognose. Demnach wird die diesjährige Ernte lediglich 8 Prozent über dem extrem mengenschwachen Jahrgang 2023 liegen und sich zwischen 41 und 42 Mio. Hektoliter einpendeln. Damit läge man immerhin noch über den derzeitigen Prognosen Frankreichs – könnte aber eventuell hinter Spanien zurückfallen. Laut einer Umfrage rechnen die Hersteller mit einer Durchschnittsqualität zwischen gut bis sehr gut in Gebieten mit einem regulären Klimaverlauf. 76 Prozent der befragten Produzenten erwarten eine bessere Qualität als in den Vorjahren. Für 57 Prozent wird die Ernte von „guter Qualität“ sein, für 19 Prozent von „ausgezeichneter Qualität“.

### Italien: Exportverluste

Im ersten Halbjahr 2024 haben sich die Ausfuhren italienischer Weine in Staaten außerhalb der EU noch positiv entwickelt. Zwischen Januar und Juni 2024 lieferten die Kellereien knapp 4,7 Mio. Hektoliter (+6,3 Prozent) im Wert von 2,1 Mrd. Euro (+4,7 Prozent) in die Nicht-EU-Länder. Nun ergab eine Analyse der letzten offiziellen Exportdaten der zwölf wichtigsten Märkte einen deutlichen Rückgang. In den ersten fünf Monaten lag das Mengenwachstum noch bei 10 Prozent, der Wert war um 7,3 Prozent gestiegen. Im Juni sackte der Absatz von Schaum-, Perl- und Stillweinen insgesamt um 10 Prozent und der Umsatz um 7 Prozent ab, Perlweine allein verloren 13,5 Prozent. Mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Australien verzeichneten im Juni alle Top-Märkte außerhalb der EU eine geringere Nachfrage an abgefüllten Still- und Perlweinen, was den nur einen Monat vorher registrierten Mengenzuwachs dann für das gesamte erste Halbjahr 2024 quasi halbierte (+4,4 Prozent statt +8,5 Prozent). Der Gewinn an Wert sank von 6 auf 3,5 Prozent. Der bisher sehr positive Trend im Segment der Schaumweine hat sich ebenfalls abgeschwächt, allerdings weniger deutlich. Das Wachstum der Menge ging hier von 18 auf 14,5 Prozent zurück, der Wertanstieg reduzierte sich von 12,3 auf 9,3 Prozent. Der Gesamtdurchschnittspreis der sechs Monate gab um 1,5 Prozent nach. Neben dem vorhersehbaren Einbruch der Käufe in Russland (-25 Prozent) und Japan (-10 Prozent), die in den ersten vier Monaten des Jahres aufgrund von Zoll- und Gesetzesänderungen geboomt hatten, brach im Juni auch die Nachfrage auf anderen bedeutenden Märkten ein. Besonders empfindliche Einbußen verzeichnet der Wirtschaftsmonitor in Großbritannien (-15 Prozent), der Schweiz (-12 Prozent), Kanada (-18 Prozent) und China (-12,5 Prozent). Auch in den USA gab es Verluste (-4,8 Prozent, Wert +1 Prozent), wodurch sich das Wachstum von 4,5 Prozent im Mai auf 2,9 Prozent zum Halbjahresabschluss verringerte. Die insgesamt positive US-Bilanz für das 1. Halbjahr wird von den Schaumweinen getragen. Der Monat Juni machte die unterschiedliche Absatzdynamik der Weinkategorien auf dem amerikanischen Markt besonders deutlich: Während Perl- und Stillweine 9 Prozent verloren, zogen die Schaumweine um 5 Prozent an. (Meininger)



## Österreich: Nur geringe Flutschäden

Aus Österreich kamen schlimme Meldungen zur Flut. Der Weinbau scheint aber weitestgehend verschont geblieben zu sein. Laut „Österreich Wein Marketing (ÖWM)“ sind in Österreich zwar einige Weinregionen betroffen, wie etwa Niederösterreich, Wien oder die Täler der Flüsse Kamp und Traisen, aber Schäden für den Weinbau bleiben dennoch wohl nur punktuell. Betroffen sind einige Keller durch Überflutung, wobei das Ausmaß der Schäden noch nicht zu überblicken ist. Als schwierig stellt sich dar, dass vielerorts die Böden so stark aufgeweicht ist, dass kaum ein Winzer in die Weinberge fahren kann. Zudem sind manche Terrassen eingestürzt, Rebzeilen gekippt und umgeweht worden.

## Schweden: Weinernte 2023

Schweden besitzt inzwischen auch eine Rebfläche von ca. 160 ha, von der 2023 304.000 kg Trauben geerntet wurden, aus denen 2.000 hl hergestellt wurde. Die Menge verteilt sich auf 57 Erzeuger. Der schwedische Weinbau konzentriert zu ca. 70 Prozent auf die Region Skåne (Schonen) in Schwedens Süden.



## Drittländer

### Norwegen: „Farm Sales“ nach schwedischem Modell?

Wie in fast allen skandinavischen Ländern dürfen in Norwegen Spirituosen, Wein und Starkbier mit einem Alkoholgehalt von mehr als 4,7 Volumenprozent nur vom staatlichen Einzelhandelsmonopol (Vinmonopolet) verkauft werden. Nun schlägt die norwegische Regierungspartei „Arbeiderpartiet“ vor, ähnlich wie in Schweden, die strikten Alkoholverkaufsregeln zu lockern. Norwegische Hersteller von Wein, Spirituosen und Bier sollen demnach ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse direkt an Endkunden verkaufen dürfen. In Schweden ermöglicht das Gesetz „Farm Sales Bill“ bereits ab 2025 schwedischen Endverbrauchern, in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben erzeugte alkoholische Getränke in begrenztem Umfang außerhalb von Systembolaget zu kaufen. Wie in Schweden würde sich der neue Absatzkanal der sogenannten „Farm Sales“ in Norwegen nur auf im Land hergestellte Produkte beziehen und nicht auf importierte Waren. Alkoholische Getränke aus dem Ausland mit mehr als 4,7 Volumenprozent Alkohol wären weiterhin ausschließlich im norwegischen Einzelhandelsmonopol erhältlich. Befürworter des norwegischen Landwirtschaftsgesetzes heben das Potenzial für das lokale Unternehmertum und die Beschäftigung im ländlichen Raum hervor. Sie sehen sowohl direkte Möglichkeiten zur Steigerung von Absatz und Produktion als auch indirekte Chancen zur Förderung des Tourismus. Allerdings könnte die Einführung der „Farm Sales“ auch zu finanzieller Ungleichbehandlung führen, da sie ausländische Produkte klar benachteiligen. Das Königreich Norwegen ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union, aber des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), weshalb der Gesetzesvorschlag Auswirkungen auf den europäischen Binnenmarkt haben kann.

### Schottland: Rückgang beim Whisky-Export

Wegen der schwierigen Weltwirtschaftslage und hohen Zöllen im wichtigsten Markt USA ist der Export von schottischem Whisky deutlich zurückgegangen. Der Wert der Ausfuhren sank im ersten Halbjahr auf 2,1 Mrd. Pfund (2,9 Mrd. Euro). Das waren 18 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum, wie der Verband Scotch Whisky Association (SWA) in Edinburgh mitteilte. Ausfuhren nach Deutschland fielen noch deutlicher: um gut 30 Prozent auf 63,5 Mio. Pfund. Wichtigster Markt bleiben dennoch mit Abstand die USA, auch wenn US-Einfuhrzölle von 25 Prozent die Branche belasten. Die USA machen mit gut 421 Mio. Pfund rund ein Fünftel des Werts aller Exporte aus. Bereits 2023 waren die Exporte nach dem Rekordjahr 2022 gesunken. Stark gestiegen ist erneut die Nachfrage in Indien. Der Wert der Ausfuhren kletterte um rund 12 Prozent, mit umgerechnet 85 Mio. 0,7-Liter-Flaschen wurde zudem so viel Whisky nach Indien exportiert wie in kein anderes Land – trotz Einfuhrzöllen in Höhe von 150 Prozent. Hier liegt Deutschland mit 21,5 Mio. Flaschen – ein Minus von 21,3 Prozent – knapp hinter Spanien auf dem sechsten Rang. (dpa)

## Verschiedenes

### Steuertipp für Fahrtenbuch bei Firmenwagen

Wer seinen Firmenwagen auch privat nutzt, muss diesen steuerlichen Vorteil in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, berichtet die "Deutsche Handwerks Zeitung" (DHZ): Man kann ein Fahrtenbuch führen. Das sei empfehlenswert, wenn man den Firmenwagen nur in sehr geringem Umfang für private Zwecke nutzt. Oder man nutzt die sogenannte Ein-Prozent-Regelung. Dies könne aber bei geringer privater Nutzung zu einem deutlich höheren Privatanteil führen. Damit das Finanzamt die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch steuerlich anerkennt, gibt es einiges zu beachten:

- Man muss alle Fahrten aufzeichnen. Dazu gehören die Route, die zurückgelegten Kilometer sowie der Grund der Fahrt.
- Das Fahrtenbuch ist zeitnah und lückenlos zu führen.
- Nachträgliche Änderungen müssen klar erkennbar sein.

Typische Fehler sollten Sie beim Führen des Fahrtenbuchs nicht machen, um Frust zu vermeiden. Denn sonst kann die ganze Mühe umsonst sein, weil das Finanzamt das Fahrtenbuch als steuerlich unwirksam einstuft und daher nicht berücksichtigt. Diese Fehler sollten Sie laut DHZ vermeiden:

- Alle Fahrten in einer Excel-Tabelle erfassen. Denn die Aufzeichnungen können nachträglich verändert werden, ohne dass dies ersichtlich ist.
- Fahrten auf losen Blättern dokumentieren. Denn einzelne Seiten können nachträglich verändert oder ausgetauscht werden. Besser also ein fest gebundenes Buch benutzen.
- Fahrten verspätet eintragen, weil man das Buch nicht pünktlich zum 1. Januar gekauft hat. Und Einträge nachschreiben, weil das Fahrtenbuch etwa stark verschmutzt wurde. In beiden Fällen kann das Fahrtenbuch ungültig werden, da die Einträge so nicht zeitnah erfolgen.

Tipp: Es gibt die Möglichkeit, sein Fahrtenbuch rechtssicher prüfen zu lassen. Diesen Service bietet das Finanzamt kostenlos an, schreibt die DHZ und verweist auf ein Urteil des Finanzgerichts Hessen (Az.: 3 K 1219/21). In dem Streitfall bat ein Unternehmer das Finanzamt, sein elektronisches Fahrtenbuch mit Aufzeichnungen zu prüfen - im Rahmen der sogenannten Anrufungs-Auskunft (nach Paragraph 42e EStG). Der Fall ging zwar zuungunsten des Unternehmers aus, zeigt aber, dass man frühzeitig vom Finanzamt prüfen lassen kann, ob man sein Fahrtenbuch korrekt führt. Oder man fragt vorab seinen Steuerberater.

### Nachrüstpflcht digitaler Tachographen

Durch den EU Mobilitätspakt I wird vorgegeben, dass Fahrzeuge über 3,5 t im grenzüberschreitenden Verkehr ab dem 01.01.2025 mit einem digitalen Tachographen der sogenannten 2. Version ausgestattet sein müssen. Wenn Sie z.B. zum Tanken ins benachbarte Ausland fahren, Sie einen Weg zum Kunden durch eine kurze Fahrt im Ausland abkürzen oder Waren ins angrenzende Ausland transportieren, benötigen Sie für Ihr Fahrzeug über 3,5 t künftig bis zum Jahresende einen intelligenten Tachographen der neuesten Version 2. Denken Sie daran, dass Sie den Umbau rechtzeitig vornehmen, denn zum Jahresende ist sicherlich mit langen Warteschlangen und Verzögerungen zu rechnen! Beachten Sie bitte auch, dass im Fall eines Verstoßes mit einem Bußgeld in Höhe von € 1.500,- zu rechnen ist.

### Zufluss von Tantiemen an beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer

Der Bundesfinanzhof (BFH) hält an seiner Rechtsprechung fest, dass einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer Einnahmen aus Tantiemeforderungen bereits bei Fälligkeit zufließen. Allerdings fehlt es laut BFH an der Fälligkeit, wenn die Tantiemeforderungen in den festgestellten Jahresabschlüssen der Kapitalgesellschaft nicht ausgewiesen sind. In seinem Urteil vom 05.06.2024 (Az. VI R 20/22) weist der BFH zunächst auf seine ständige Rechtsprechung hin, wonach bei einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer eine Zuflussfiktion greift, wonach diesem eine eindeutige und unbestrittene Forderung gegen „seine“ Kapitalgesellschaft bereits mit deren Fälligkeit zufällt, da er es regelmäßig in der Hand hat, sich den geschuldeten Betrag auszahlen zu lassen. Im Streitfall waren laut Geschäftsführervertrag Tantiemen einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung zur Zahlung fällig. Da die Tantiemeansprüche im Streitfall aber nicht in den festgestellten Jahresabschlüssen der Kapitalgesellschaft ausgewiesen waren, verneint der BFH den Zufluss mangels Fälligkeit der Tantiemeforderungen. Unerheblich sei dabei, ob in den Jahresabschlüssen entsprechende Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung als Passiva hätten ausgewiesen werden müssen. Ein dahingehender Pflichtverstoß könne nicht die Fälligkeit der Tantiemeforderungen begründen. Der BFH wendet sich damit erneut gegen die gegenteilige Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 12.05.2024, BStBl. I 2014, S. 860).

## Porto steigt 2025 deutlich

Das Briefporto in Deutschland wird im kommenden Jahr voraussichtlich steigen. Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, der Post bei Briefen eine Preisanhebung von rund 10,5 Prozent zu erlauben. Zuletzt hatte sich der Briefversand 2022 um 4,6 Prozent verteuert, Anfang 2025 folgt der nächste Anstieg. Wie hoch genau das Porto der jeweiligen Briefart sein wird, ist noch unklar - das entscheidet im nächsten Schritt die Post. Der bis zu 20 Gramm schwere Standardbrief kostet derzeit 85 Cent im Inland, der bis zu 50 Gramm schwere Kompaktbrief 1 Euro und die Postkarte 70 Cent, hinzu kommen noch andere Briefarten. Branchenkenner zufolge könnte der Standardbrief künftig 95 Cent kosten. Es könnte aber auch etwas mehr oder weniger sein, denn die Post kann das Porto der Briefarten unterschiedlich stark anheben. Nach dem Willen der Bundesregierung soll der Versand eines Standardbriefs nicht teurer werden als 1 Euro. In der Summe aller prognostizierten Sendungen darf die Teuerung maximal 10,5 Prozent betragen. Ende des Jahres soll die Netzagentur die Porti genehmigen, die neuen Preise gelten für zwei Jahre. Auch die Pakete des Marktführers DHL, der im inländischen Briefgeschäft als Deutsche Post auftritt, werden vermutlich teurer. In diesem Bereich will die Bundesnetzagentur dem Logistiker einen Preiserhöhungsspielraum von rund 7,2 Prozent einräumen. Hierbei geht es nur um die Pakete, die Privatkunden selbst verschicken, und nicht um Pakete, die ein Online-Händler einem Kunden schickt - diese Preise kann DHL mit den Firmenkunden festlegen, ohne vorab die Bundesnetzagentur ins Boot zu holen. (dpa)

## Neue App erleichtert Organspende-Entscheidung

Ende September 2024 ist es so weit: Per App der Krankenkasse oder über [www.organspende-register.de](http://www.organspende-register.de) kann man seine Bereitschaft zur Organ- oder Gewebespende erklären. Die Infos landen im Organspende-Register, das seit Mitte März existiert und schneller Auskunft über die Spendenbereitschaft gibt.



## Termine

### HACCP – Schulungen

Der Bundesverband bietet auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting die nachfolgenden Aufbau-Schulungen am 14./15. November 2024 in Trier an:

#### Modul 1: Interner Auditor in der Lebensmittelindustrie

Eine der wichtigsten Aufgaben für ein erfolgreiche Zertifizierung und Weiterentwicklung eines Managementsystems ist die Durchführung von Internen Audits. Ebenso gilt dies für die Auditierung von Lieferanten.

Inhalte:

Erlernen Sie in diesem Kurs das Handwerkszeug, um selbstständig interne und Lieferantenaudits durchzuführen. Hierzu erarbeiten Sie Fragelisten und lernen verschiedenen Fragetechniken kennen. Dabei werden Sie in die Lage versetzt den „roten Faden“ im Audit nicht zu verlieren, aber gleichzeitig auch die relevanten Stellen zu erkennen, bei denen eine tiefere Auditierung notwendig ist. Beim Audit selbst können Sie die Phasen der Eröffnung, Dokumentenprüfung, Begehung und Abschluss erfolgreich durchlaufen, ebenso wie die Festlegung der Abweichungen/ Feststellungen und den abschließenden Auditbericht. Neben der Kursdokumentation erhalten Sie eine Excelvorgabe, die eine einfache Selbstbewertung nach der aktuellen IFS-Version bzw. GFSI des Unternehmens ermöglicht.

Dauer 14. November, 09:30 Uhr – 16.00 Uhr, Kosten 175 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 200€), Teilnehmerzahl Mindestens 5, maximal 16

#### Modul 2: Neuerungen zu IFS, BRC & Co.

- Was gibt es Neues von Seiten des Gesetzgebers?
- Ein Jahr Version 8. Was hat sich wirklich geändert und was kommt so noch alles auf uns zu.
- Was tut sich bei BRC und FSSC.
- Aktuelle Trends auf der gesetzlichen Seite.

Ansonsten wird gibt es einen intensiven Austausch zu allen anderen Themen, die aus Sicht der Zertifizierung für die Wein- und Fruchtsaftindustrie interessant sind. Und natürlich die obligatorische HACCP Auffrischung. Um den Anforderungen der Standards nach Schulung und Aktualisierung nachzukommen, dient dieses Modul dazu alle, Beteiligte in den relevanten Bereichen eine entsprechende Auffrischung zu bieten.

Dauer 15. November, 09:00 Uhr – 15.00 Uhr,

Kosten 150 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 175 €), Teilnehmerzahl mind. 10 Teilnehmer,

Veranstaltungsort: Bildungszentrum (BIZ) der IHK Trier, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Anmeldung: [www.QRPS.de/schulung](http://www.QRPS.de/schulung), Weitere Informationen unter: QRPS, Peter Schnittger,

Mobil: +49 160 909 154 06, eMail: [Peter.Schnittger@QRPS.de](mailto:Peter.Schnittger@QRPS.de)

<b>2 0 2 4</b>
<b>04.10.24:</b> Neustadt, Wahl Weinbotschafter(in) Pfalz
<b>09.10.24:</b> IHK Trier: Seminar zur chinesischen Geschäftskultur
<b>14. – 18.10.24:</b> Dijon, 100 Jahre OIV
<b>18. – 20.10.24:</b> Würzburg, Herbsttagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins
<b>19. – 23.10.24:</b> Paris, SIAL
<b>22. – 25.10.24:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>27.10.24:</b> Umstellung auf Winterzeit
<b>03.11.24:</b> Mainz, 5. Internationales Sparkling Festival
<b>04.11.24:</b> Mainz, 3. Sparkling-Wein-Fachsymposium
<b>11. &amp; 12.11.24:</b> Trier, HACCP-Schulungen
<b>15. – 17.11.24:</b> München, Forum Vini
<b>22.11.24:</b> Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
<b>26. – 28.11.24:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>26. – 28.11.24:</b> Bordeaux, Vinitech – Sifel
<b>2 0 2 5</b>
<b>17. – 26.01.25:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche
<b>05. – 07.02.25:</b> Karlsruhe, Winzer-Service Messe
<b>10. – 12.02.25:</b> Wine Paris/Vinexpo Paris
<b>09. – 10.03.25:</b> Karlsruhe, Eurovino
<b>16. – 18.03.25:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>21. – 23.03.25:</b> Rüdesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins
<b>30.03.25:</b> Umstellung auf Sommerzeit
<b>20. – 21.04.25:</b> Ostern
<b>10.05.25:</b> Deutscher Sekttag 2025
<b>14. – 16.05.25:</b> Hong Kong, ProWine
<b>08. – 09.06.25:</b> Pfingsten
<b>24. – 26.06.24:</b> Berlin, Deutscher Bauerntag
<b>15. - 19.09.25:</b> München, drinktec
<b>26.10.25:</b> Umstellung auf Winterzeit
<b>01. – 03.12.25:</b> Mainz, Internationaler DWV-Kongress
<b>2 0 2 6</b>
<b>05. – 06.04.26:</b> Ostern
<b>21. – 24.04.26:</b> ProWine Singapore
<b>07. – 13.05.26:</b> Düsseldorf, interpack
<b>09.05.26:</b> Deutscher Sekttag 2026
<b>24. – 25.05.26:</b> Pfingsten

**Spruch des Monats:**

**„Alter ist irrelevant, es sei denn, du bist eine Flasche Wein.“**

**(Joan Collins, \*1931,  
britische Schauspielerin, Model und Autorin)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt